

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Ordnungsamt</b>	Nr. <b>192/2015</b>
--	------------------------

### Betreff:

Beschaffung einer Software für die strukturierte Notrufabfrage

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Frau Ltd. KRDiN Schreier	01.12.2015
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Frau Ltd. KRDiN Schreier	04.12.2015
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Frau Ltd. KRDiN Schreier	11.12.2015

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produktgruppe	Nr. 0203	Bez. Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
Investition	Nr. 15.32.013	Bez. Software Notrufabfrage
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) --- EUR b) 75.000,- EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: 75.000,- EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter: - EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf: 75.000,- EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 75.000,- € im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0203 „Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz“ zur investiven Beschaffung eines Software-Moduls für die strukturierte Notrufabfrage gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch die Einsparungen in gleicher Höhe bei der Investitions-Nr. 09.32.000 „Einführung und Betrieb Digitalfunk“.

**Erläuterungen:**

In der Leitstelle wird zur Disposition und Alarmierung der Rettungskräfte eine spezielle Software (Einsatzleitsystem) verwendet.

Bereits seit dem Jahre 2010 besteht die Forderung des Landrates sowie des ärztlichen Leiters Rettungsdienst eine Software zur strukturierten Notrufabfrage in der Leitstelle einzusetzen.

Bislang ist dieses Vorhaben immer daran gescheitert, dass eine entsprechende Software für das in der Leitstelle verwendete Einsatzleitsystem nicht zur Verfügung stand. Bis zum Jahre 2013 ist im Haushaltsansatz des Amtes 12 jeweils ein sechsstelliger Betrag für die Beschaffung einer solchen Software eingeplant gewesen. Diese Ansätze sind nie abgerufen worden, da kein entsprechendes Produkt zur Verfügung gestellt werden konnte. Da die Entwicklung der entsprechenden Software terminlich nicht absehbar war, sah der Haushalt 2015 keinen entsprechenden Ansatz vor.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle sind in den vergangenen zwei Jahren intensiv im Bereich der strukturierten Notrufabfrage geschult worden. Bisher fehlte lediglich die technische Umsetzung in Form der Beschaffung der entsprechenden Software.

Nunmehr steht das notwendige Produkt zur Verfügung. Es kann wegen der Schnittstelle zum bestehenden Einsatzleitsystem ausschließlich die Software eines Anbieters Verwendung finden.

Durch die Einführung der aktuellen Reanimations-Richtlinien auf europäischer Ebene im Oktober 2015 besteht nunmehr dringender Handlungsbedarf. In diesen Richtlinien wird jetzt die strukturierte Notrufabfrage sowie die Verwendung standardisierter Hilfeanweisungen an den notrufenden Bürger verbindlich vorgeschrieben. Um auch juristisch nicht angreifbar zu sein, soll die beschriebene Software beschafft werden.

Aufgrund der historischen Entwicklung sowie der Kenntnis darüber, dass kein anderes Produkt auf dem Markt in der Lage ist, in die bestehende Software integriert werden zu können, soll dieses Produkt außerplanmäßig beschafft werden.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat